



| In den | Zuständigkeit | Sitzung am: |
|--|-----------------------|-------------|
| Ausschuss für Jugend und Soziales | Beschlussempf. | 17.06.2021 |
| Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen | Beschlussempf. | 25.06.2021 |
| Verwaltungsausschuss, ratsöffentlich | Beschlussempf. | 28.06.2021 |
| Rat der Stadt Wolfenbüttel | Beschluss | 30.06.2021 |

Kindertagesstätten - Erstattung von Gebühren und Entgelten für den Zeitraum vom 19. - 30. April 2021

Beschlussvorschlag:

Die Eltern, deren Kinder im Zeitraum vom 19. bis 30. April 2021 pandemiebedingt nicht oder nicht vollumfänglich in einer Kindertagesstätte der Stadt Wolfenbüttel betreut werden konnten, erhalten eine auf diesen Zeitraum bezogene anteilige Erstattung der vorab geleisteten Gebühren und Entgelte.

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger-/Investitions-Nr. _____

Mindererlöse in Höhe von ca. 80.000,00 € über den bisherigen Einnahmeverlust in Höhe von ca. 1 Mio. € hinaus

Gesamteinnahmen* in Höhe von _____ €

Gesamtausgaben* in Höhe von _____ €

* Bei unbefristeten/dfd. Angelegenheiten ist die Jahresangabe erforderlich.

keine einmalige laufende Folgekosten/-leistungen i. H. v. _____ €/Jahr

(Auswirkung i. d. Folgejahren einschätzen)

[Folgekosten = positiver Betrag, Entlastung = negativer Betrag]

Begründung:

Im Zeitraum vom 19. bis zum 30. April 2021 waren die Kindertagesstätten im Gebiet des Landkreises Wolfenbüttel aufgrund einer hohen Anzahl an Neuinfektionen sowie damit verbundener hoher Inzidenzwerte erneut geschlossen. Es fand im Rahmen des sogenannten „Szenario C“ ausschließlich eine Notbetreuung statt, bei der maximal die Hälfte der vorhandenen Platzkapazitäten in den Einrichtungen belegt werden durfte.

Da der vorgenannte Zeitraum insgesamt zehn Betreuungstage umfasst und damit nicht von § 9 Abs. 4 der Satzung über die Aufnahme und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Wolfenbüttel (Kindertagesstättensatzung) umfasst ist, nach der die Gebührenpflicht grundsätzlich erst nach zwanzig aufeinanderfolgenden Tagen unterbrochen wird, bedarf es hier (wiederum) einer Befassung und Entscheidung der Gremien, ob eine anteilige Erstattung von vorab geleisteten Gebühren und Entgelten erfolgen soll.

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie wurde den betroffenen Eltern entweder aufgrund der vorgenannten Satzungsregelung oder durch entsprechenden Beschluss des Rates jeweils vollumfänglich eine Rückzahlung der Gebühren und Entgelte für die Zeiten gewährt, in denen die Betreuungsangebote der Kindertagesstätten aus Infektionsschutzgründen nicht oder nicht vollständig zur Verfügung standen (vgl. u.a. Vorlage 0253/2020/1). Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, den betroffenen Eltern auch für den Zeitraum vom 19. bis zum 30. April 2021 eine entsprechende Gebühren- und Entgelterstattung zukommen zu lassen. Im Falle der Annahme des Beschlussvorschlages wird die Verwaltung eine auf den jeweiligen Einzelfall bezogene anteilige Rückzahlung der vorab für den gesamten Monat geleisteten Gebühren und Entgelte vornehmen. Darüber hinaus erfolgt im Falle der Beschlussfassung - wie bisher auch - ein Ausgleich der Gebührenauffälle zugunsten der freien Träger, die im Gebiet der Stadt Wolfenbüttel Kindertagesstätten vorhalten.

Angesichts der rückläufigen Entwicklung des Infektionsgeschehens in den vergangenen Wochen besteht Grund zu der Annahme, dass es keine weiteren Schließungen von Kindertagesstätten geben wird, so dass die hier in Rede stehende Erstattung von Gebühren und Entgelten, die sich auf die Corona-Pandemie beziehen, zum letzten Mal erfolgen würde.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

In Vertretung

Foraita